

Information zur Abschlussprüfung: Vertiefte Themen, Projekte, Facharbeiten

Regelungen und Vorgaben der Schule für das Schuljahr 2017/18

Die Präsentation:

- Laut gesetzlichen Bestimmungen beginnt das mündliche Prüfungsgespräch mit der Präsentation eines selbst gewählten Themenbereichs.
- Dazu wird der Kommission eine Facharbeit, ein Projekt oder ein vertiefter Themenschwerpunkt vorgestellt; die Kandidatin/ der Kandidat entscheidet über den Einsatz von geeigneten Medien.
- Die Präsentation sollte die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten; im Anschluss können von der Kommission Vertiefungsfragen gestellt werden.
- Schüler/innen haben das Recht, bei der Gestaltung der Präsentation, bei Themenfindung, Gliederung, Materialsuche und Ausarbeitung von Lehrpersonen der Klasse (Tutor) betreut zu werden. Dazu ist es allerdings notwendig, sich an die vorgegebenen Termine der Schule zu halten. Wer sich nicht daran hält, verliert den Anspruch auf den Tutor und ist bei der Ausarbeitung auf sich allein gestellt.

Entscheidung für vertieftes Thema, Facharbeit oder Projekt:

Die drei Formen haben sehr unterschiedliche Ausprägungen und verlangen auch unterschiedlichen Einsatz. Für welche Form man sich entscheidet, hängt von der Arbeit in der Klasse, vor allem aber von den persönlichen Voraussetzungen und der persönlichen Einsatzbereitschaft ab.

- **Facharbeit:** aufwendigste Form; interessante Herausforderung für gute Schüler/innen, die es sich leisten können und wollen, Zeit und Energie in eine vertiefte Arbeit zu investieren, die den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens verpflichtet ist. Muss von einer Lehrperson der Klasse betreut werden, wird auch von dieser Lehrperson benotet, Teil der Semesternote. Auch wer eine Facharbeit schreibt, muss sich die Präsentation als eigenen Bereich überlegen und diesen sorgfältig vorbereiten.
- **Präsentation eines Projekts:** Die Vorstellung eines Projekts, das während des Schuljahres erarbeitet wurde, kann ebenfalls an den Beginn der mündlichen Prüfung gestellt werden. Diese Möglichkeit gilt vor allem für die technologische Fachrichtung. Auch bei der Präsentation eines Projekts muss eine Kurzbeschreibung in schriftlicher Form erstellt werden, die der Kommission schon vor der Prüfung vorliegt.
- **Vertiefter Themenschwerpunkt:** Es handelt sich um ein Thema, das ein Schüler, eine Schülerin frei wählt, im Laufe des Schuljahres selbständig erarbeitet und zur Präsentation zu Beginn der mündlichen Prüfung vorbereitet. Die Themen müssen sich nicht direkt auf die Inhalte der Abschlussklasse beziehen, sollten aber im Anspruch und im Niveau mit den Bildungszielen der Abschlussklasse vereinbar sein. Wichtig ist, dass eine konkrete Fragestellung zugrunde liegt, dass ein spezifisches Erkenntnisinteresse deutlich wird.

Der gewählte Schwerpunkt gibt den Kandidaten/innen die Möglichkeit, sich der Kommission in Bezug auf persönliche Interessen, Begabungen und persönliches Engagement, aber auch in Bezug auf Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit vorzustellen. Eine gut gelungene Präsentation verschafft einen guten Einstieg in das folgende Prüfungsgespräch, Einsatz und Engagement in diesem Bereich lohnen sich also durchaus.

Die schriftliche Ausarbeitung von Themenschwerpunkt und Projekt:

Dazu werden auf Schulebene folgende Vorgaben formuliert:

Zu den vertieften Themenschwerpunkten und zur Vorstellung des Projekts müssen die Kandidaten/innen eine **schriftliche Kurzfassung** ausarbeiten (Umfang ca. fünf Seiten), die der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird.

Die Kurzfassung setzt sich aus fünf Teilen zusammen:

- A) TITELBLATT** Name der Schule, genaue Themenstellung, Name Kandidat/in, Name Tutor/in, Datum
- B) AUFBAU/INHALTLICHE GLIEDERUNG**
- C) ABSTRACT** Zusammenfassung der inhaltlichen Schwerpunkte **mit eigenen Worten** im Umfang von 1 – 1,5 Seiten.
- D) ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE** (bei Projektarbeiten oder bei besonderer methodischer Vorgangsweise, z. B. Interviews)
- C) LITERATURVERZEICHNIS, VERWENDETE MATERIALIEN**

Als Schule legen wir Wert darauf, dass sich unsere Schüler/innen der Kommission in angemessener Weise präsentieren und deshalb auch auf eine gute formale Gestaltung dieser Kurzfassung achten.

Vorgegebene Termine bei Zusammenarbeit mit dem/der Tutor/in:

- 10.11.2017:** Themenvorschlag, Gespräch mit dem Tutor
- Bis 26. Jänner 2018:** Grobgliederung;
- 28. März 2018:** Teile der Arbeit/1.Fassung an den Tutor/die Tutorin
- 30. April 2018:** Abgabe der schriftlichen Fassung von Themenschwerpunkt oder Projekt, Abgabe der Facharbeit beim jeweiligen Tutor, der Tutorin; Begutachtung, Korrektur

- Wer sich für die **Facharbeit** entscheidet, muss auf jeden Fall im ersten Semester damit beginnen; Themenwahl möglichst schon in der vierten Klasse oder in den Sommerferien. Festlegung des Arbeitsplanes, Vereinbarungen über Teilschritte mit dem Tutor/der Tutorin.
- Wer die vorgegebenen Termine ignoriert, verliert das Recht auf die Betreuung durch eine Lehrperson und präsentiert seine Arbeit ohne Tutor.

Spezifische Unterstützungsangebote im Schuljahr 2017/18:

- In der Bibliothek steht eine Themensammlung der an der Schule abgegebenen Arbeiten zur Verfügung; daraus können sich eventuell Anregungen für die eigene Themenfindung ergeben.
- Hilfe der Bibliothek bei Materialbeschaffung; Bücher aus anderen Schulbibliotheken; Informationen über andere Möglichkeiten des Zugangs zu Büchern und anderen Medien
- Das Bibliotheksteam bemüht sich in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen Beispiele von Arbeiten aus den letzten Jahren zur Ansicht zur Verfügung zu stellen, die in Aufbau und Ausarbeitung den Vorgaben gut entsprechen.
- Intensives Unterstützungsangebot beim Stellen themenrelevanter Fragen, bei der Suche nach geeigneten Materialien, bei Aufbau und Strukturierung der Arbeit, beim Exzerpieren und Zitieren während der FÜ-Module.
- Während der Schwerpunktwoche gibt es die Möglichkeit, am eigenen Themenschwerpunkt zu arbeiten, Ansprechpartner für Fragen zu finden; Präsentationstechniken kennen zu lernen und einzuüben ((Kolybri)